



Sport-Club Hauenstein 1919 e.V.

1990, 1993 1987, 1993, 1994 1994 - 1997 1997 - 2017 2016
Meister Verbandsliga SWFV-Hallenmeister 3. Liga Regionalliga Oberliga Südwest Verbandspokalsieger

www.sc-hauenstein.de

Hygienekonzept SC Hauenstein - Stand 30.7.2020

Der SC Hauenstein trifft folgende – ggf. nach und nach anzupassende - Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb für die Zeit der Corona-Krise:

1. Die Grundsätze des vom SWFV bekannt gegebenen Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz vom 17.7.20 und die darüber hinaus getroffenen Regelungen im Hygienekonzept des SC Hauenstein sind für alle am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen, Vereinsfunktionäre, Helfer, Besucher der Fußballveranstaltungen und alle anderen sich auf den Sportanlagen des SC Hauenstein aufhaltenden Personen bindend und anzuwenden
2. Der Vorsitzende des SC Hauenstein hat am 23.7.20 telefonische Rücksprache mit den Mitarbeitern Herrn Ruble und Herrn Walter des Ordnungsamtes bei der VG Hauenstein gehalten. Diese teilten mit, dass aus Sicht des Ordnungsamtes keine Bedenken bestehen, den Trainings- und Spielbetrieb unter Beachtung der allgemeinen und speziellen Hygieneregeln des SWFV / SC Hauenstein aufzunehmen
3. Das Hygienekonzept des SWFV und des SC Hauenstein wird auf der Homepage des SC Hauenstein „sc-hauenstein.de“ veröffentlicht und allen Vorstandsmitgliedern und Trainern der Fußballmannschaften des SC Hauenstein per Mail übersandt.
Der Flyer des SWFV mit den wesentlichen Hygieneregeln wird an verschiedenen gut sichtbaren Stellen auf dem SCH-Gelände aufgehängt.
4. Die Trainer der Fußballmannschaften des SC Hauenstein informieren in Mannschaftsbesprechungen die Spieler ihrer Mannschaften über die Grundsätze und Regelungen der vorgenannten Hygienekonzepte.
Vertretern der Gastmannschaften wird das Hygienekonzept vorab zugesandt, persönlich übergeben oder auf die auf der Homepage veröffentlichten Hygienekonzepte verwiesen.
5. Als Hygienebeauftragte des SC Hauenstein fungieren Udo Memmer und Helmut Albrecht. Sie sind Ansprechpartner für alle Fragen des Hygienekonzepts und in ihrer Funktion berechtigt, Personen, die sich nicht an die Grundsätze des Hygienekonzepts halten, von den Anlagen des SC Hauenstein zu verweisen
6. Als wesentliche Regelung des Hygienekonzepts gilt für alle Personen, die sich auf den Anlagen des SC Hauenstein befinden, das Abstandsgebot mit mindestens 1,50 Meter, außer für die Teilnehmer an Training und Spiel. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können oder wollen, muss eine Maske getragen werden.
7. Die Trainer führen für jedes Training und Spiel Anwesenheitslisten und bewahren diese mindestens 1 Monat auf
8. Als alleiniger Eingang bei Heimspielen wird der Eingang zum Sportheim am Kassenhaus und als Ausgang das daneben liegende rechte Tor genutzt.
Eingang und Ausgang werden entsprechend beschriftet.

9. Der SC Hauenstein verfügt über 4 Umkleidekabinen, die einschließlich den zugehörigen Duschräumen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden dürfen.
10. Bei Spielen werden zur Vermeidung von Kontakten für jede Mannschaft mit Betreuern getrennte Ein- und Ausgangsbereiche von den Umkleideräumen zu dem Spielfeld gekennzeichnet, die entsprechend zu nutzen sind.
11. Vor den Umkleideräumen werden Stehtische mit Desinfektionsmitteln platziert. Jeder soll sich vor und nach Training und Spiel damit die Hände desinfizieren
12. Der Zugang zu den Toiletten im Wasgaustadion wird beschriftet. Es darf sich immer nur 1 Person in einer Toilette aufhalten.
13. Bei Spielen mit Zuschauern werden am Kassenhaus Stehtische mit Desinfektionsmittel platziert. Daneben werden auf den Tischen Anwesenheitsnachweise mit Kugelschreibern ausgelegt, die von jedem Besucher auszufüllen und in eine bereitgestellte, verschlossene Box zu werfen sind. Die Anwesenheitszettel werden mindestens 1 Monat aufbewahrt.
14. Der Kassendienst muss mindestens aus 2 Personen bestehen, ein Kassierer und eine Person, die das Ausfüllen und die Abgabe der Anwesenheitszettel überwacht. Zur Erleichterung wird der Vordruck für die Erfassung der persönlichen Daten der Besucher auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Dieser kann dann vorab ausgefüllt und zum Spiel mitgebracht werden, was vor allem bei Spielen mit zu erwartendem erhöhten Zuschaueraufkommen eine erheblich organisatorische Erleichterung mit sich bringen würde. Dies wird in den digitalen Medien und evtl. der Presse entsprechend kommuniziert.
15. Das Kassenhaus wird mit im oberen Bereich mit einer Plexiglasscheibe versehen. Der untere Bereich muss zum Kassieren und Ausgabe der Eintrittskarten frei bleiben.
16. Auf Tribüne und den Stehplätzen an der Bande Straßenseite werden seitliche Abstandsklebebander 1,5 m angebracht; wegen des erforderlichen Abstandes auch noch vorne und hinten darf nur die 1., 3. und 5. Tribünenreihe und der Bandenstehplatz genutzt werden. Der Stehplatzbereich an der Bande Richtung Tennisplatz und hinter dem Tor am Hartplatz wird für Zuschauer gesperrt. Sollten Masken getragen werden, gilt die Abstandsregel nicht. Ob die Regelungen für den Gastronomiebereich (zB 3 Familien ohne Abstandspflicht) auch für Zuschauer(gruppen) gilt, wird seitens des SWFV mit den Behörden noch geklärt
17. Es dürfen maximal 350 Besucher ohne die aktiven Spieler / Trainer / Betreuer, Vereinsfunktionäre und Personal anwesend sein. Ab der 351. Person muss der Eintritt versagt werden (dürfte die absolute Ausnahme sein). Zur Überwachung sind vorab die Eintrittskarten abzuzählen und nach kompletter Abgabe darf kein weiterer Zuschauer mehr eingelassen werden. Bei Spielen mit erwartbar großen Zuschaueraufkommen könnte es zweckmäßig sein, die Eintrittskarten im Vorverkauf anzubieten.
18. Soweit bei Pflichtspielen das Verkaufskiosk geöffnet wird, ist beim Personal der Abstand zu wahren und dazu dürfen sich jeweils nur 2 Personen im Getränke- und Essenskiosk aufhalten. Beim Getränke- und Essenskiosk werden jeweils Plexiglasscheiben im oberen Bereich angebracht. Am Getränkekiosk wird zur Einhaltung der Abstandsregel nur ein Verkaufsfenster geöffnet. Die Zu- und Abgangsbereiche zu beiden Kiosken werden getrennt und kenntlich gemacht.
19. Spielfeld und Umrandung dürfen nur von Spielern, Betreuern, Physio, Hygienebeauftragten, Schiris, Presse, Verbandsleuten und Sanitäter, die Umkleideräume dürfen nur von Spielern, Betreuern, Hygienebeauftragten und Schiris betreten werden

Die Vorstandschaft des SC Hauenstein